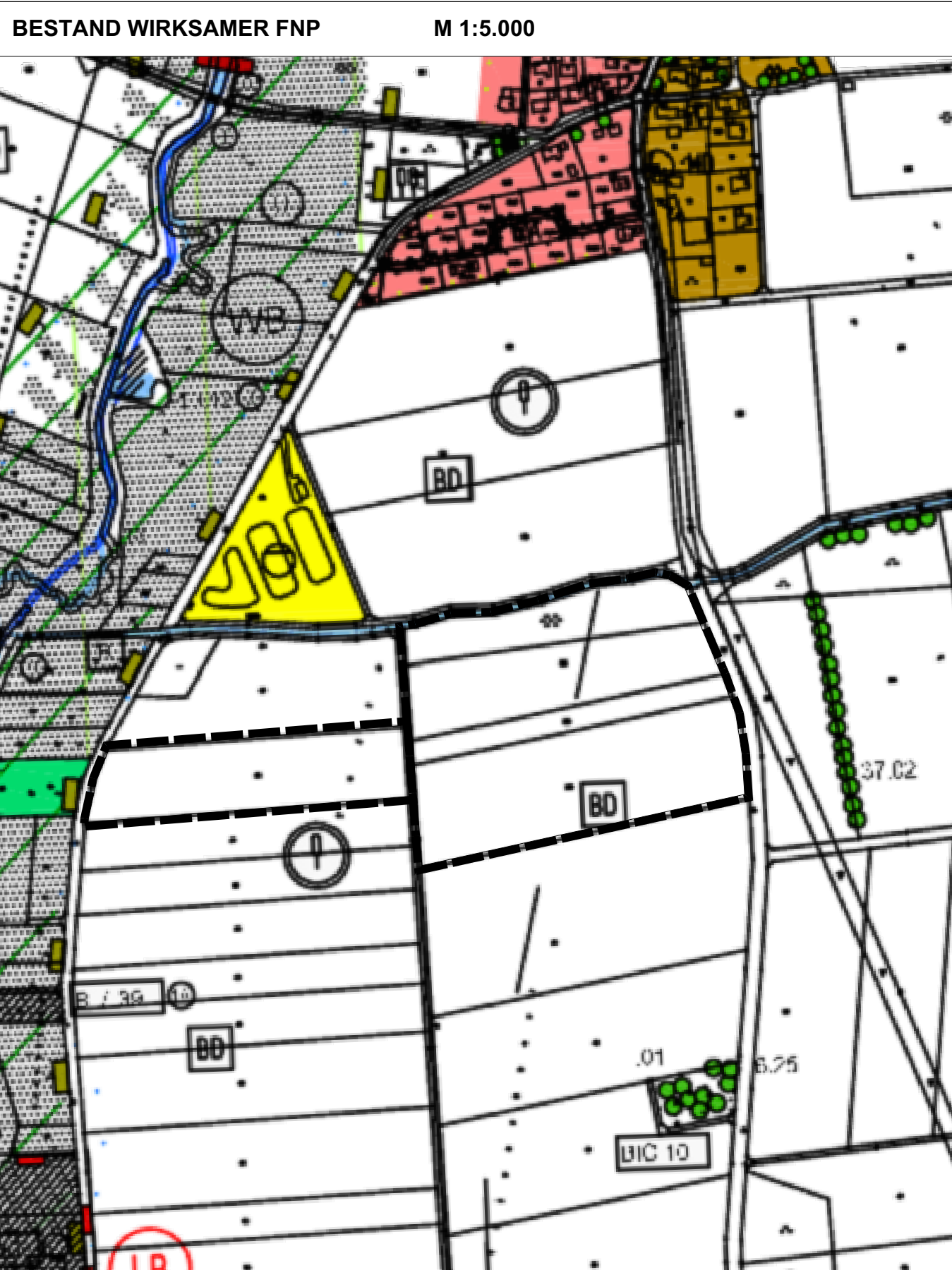
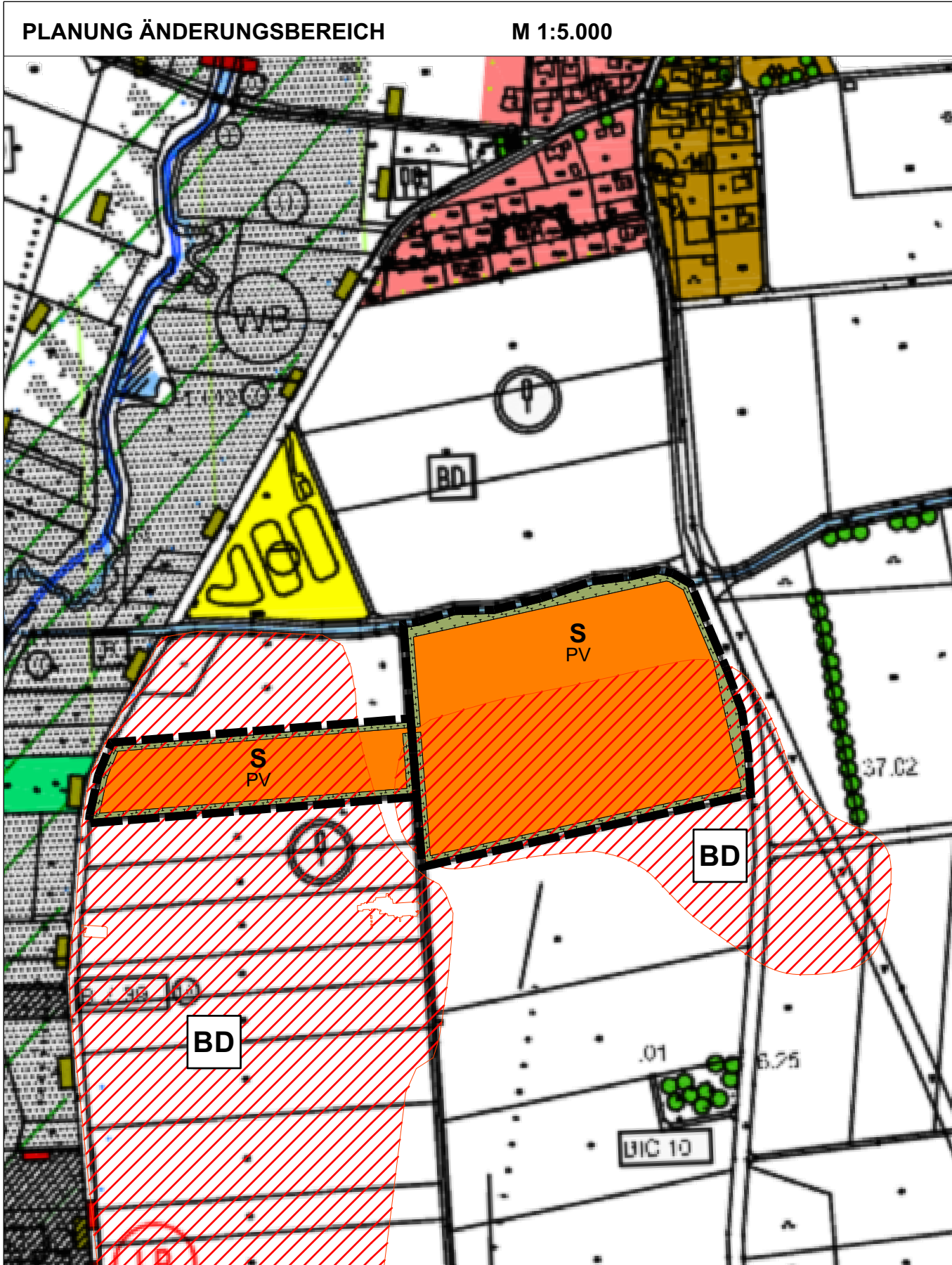


STADT FREYSTADT
16. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN



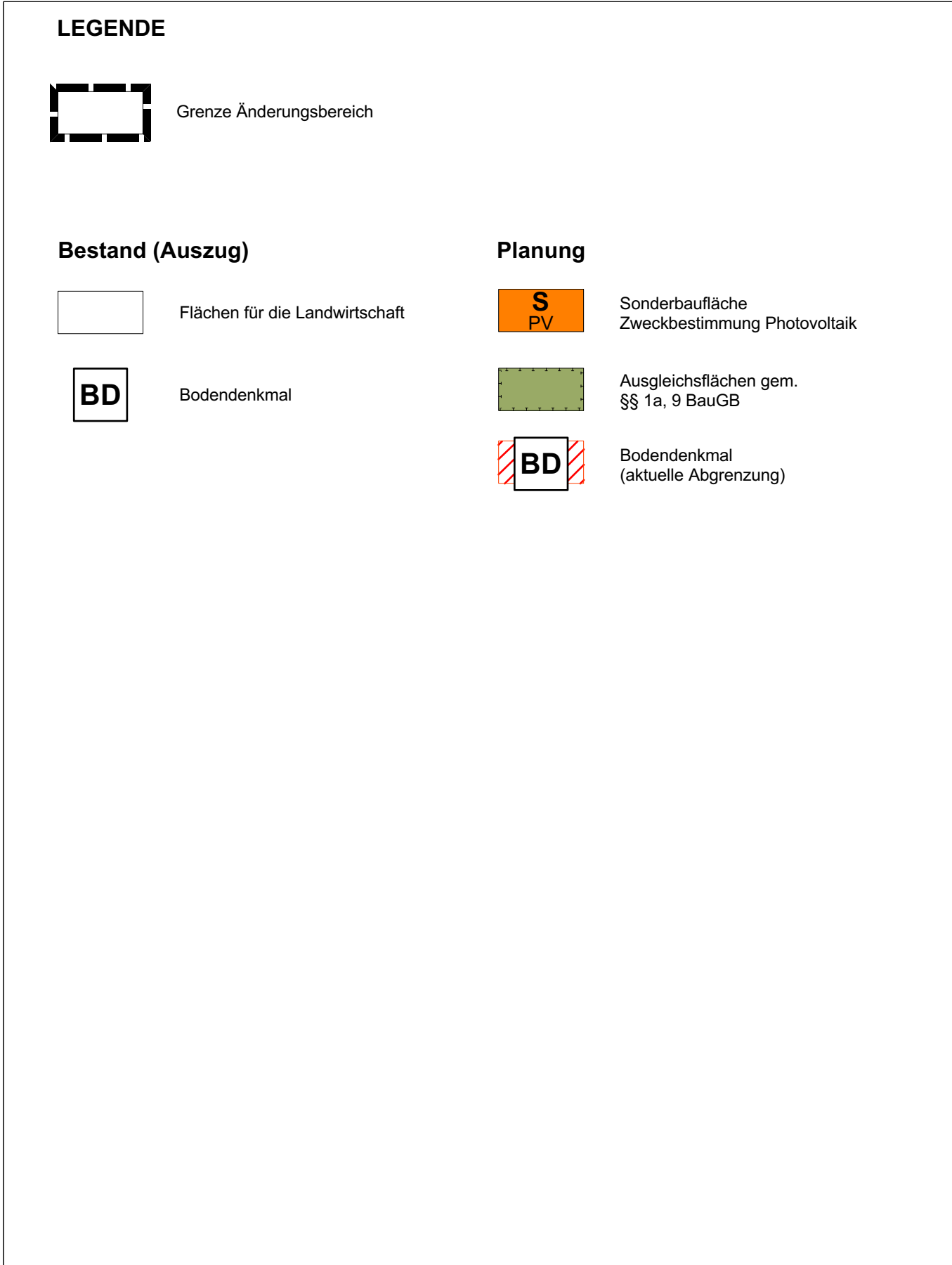
Kartengrundlage: Flächennutzungsplan (digitalisierte Fassung)

STADT FREYSTADT
16. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN



Kartengrundlage: Flächennutzungsplan (digitalisierte Fassung)

STADT FREYSTADT
16. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN



STADT FREYSTADT
16. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Stadtrat hat in der Sitzung vom gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 19.09.2023 hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 19.09.2023 hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt. Die Auslegung wurde eine Woche vorher bekannt gemacht.
- Die Stadt hat mit Beschluss des Stadtrates vom die Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom festgestellt.

(Siegel) Stadt Freystadt, den

Alexander Dorr
Erster Bürgermeister

- Das Landratsamt Neumarkt hat die Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

(Siegel Genehmigungsbehörde)

- Ausgefertigt

(Siegel) Stadt Freystadt, den

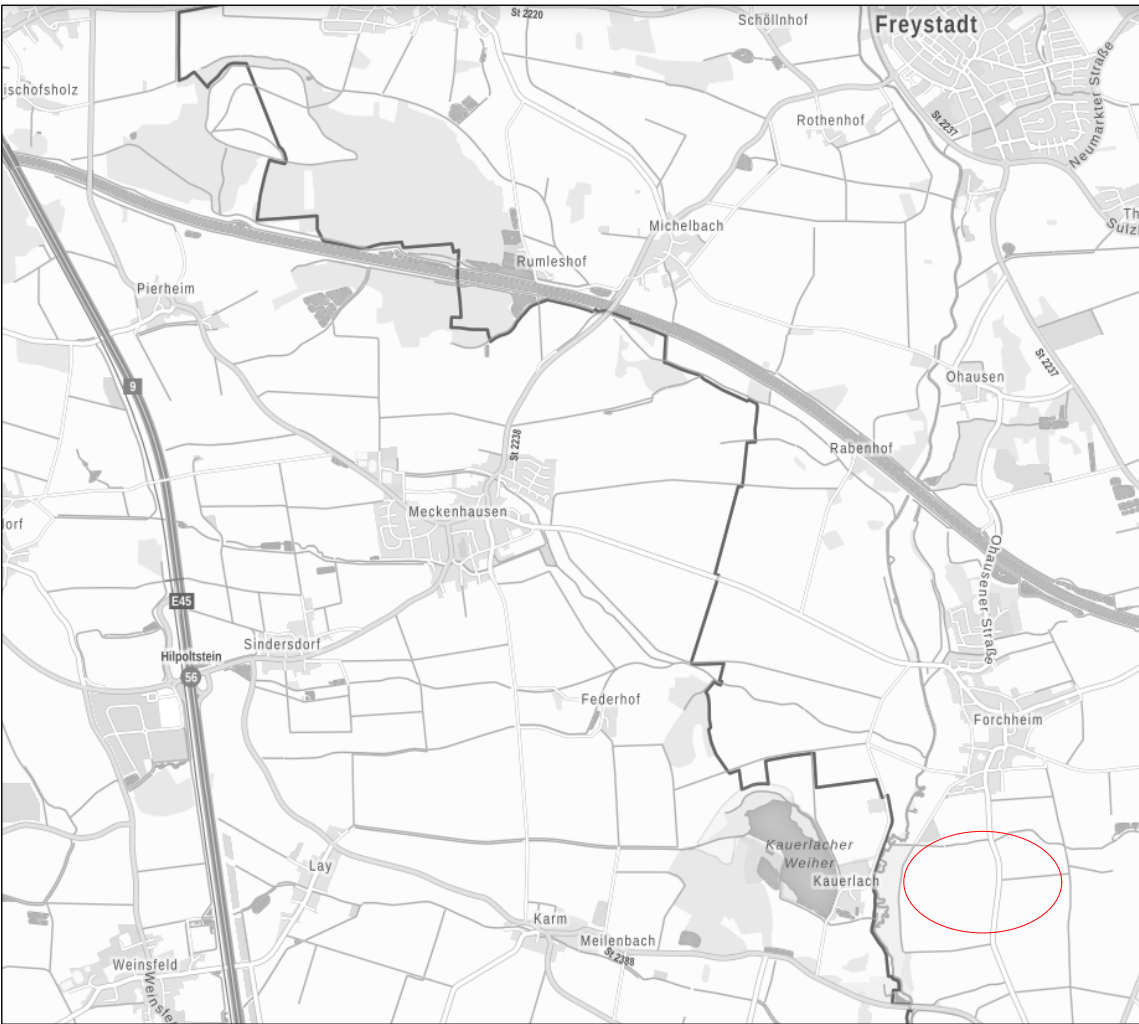
Alexander Dorr
Erster Bürgermeister

- Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Stadt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Änderung des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

(Siegel) Stadt Freystadt, den

Alexander Dorr
Erster Bürgermeister

STADT FREYSTADT
16. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN



Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung

Entwurf

Stand: 30.06.2026

Maßstab: 1 : 5.000

Bearbeiter: mw / ao

